

*di:* 'angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien  
*University of Applied Arts Vienna*

# Wissensbilanz 2005

gemäß Universitätsgesetz 2002  
§ 13 Abs. 6

---

*genehmigt durch den Universitätsrat am 25. April 2006*

*zur Veröffentlichung freigegeben durch das bm:bwk  
am 26. Juni 2006 (GZ BMBWK-24.990/0002-VII/3/2006)*

---

# INHALT

0. Einleitung.....	3
I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien.....	4
1. Allgemein.....	4
2. Einzelne Themen.....	7
II. Intellektuelles Vermögen.....	15
II.1. Humankapital.....	15
II.2. Strukturkapital.....	17
II.3. Beziehungskapital.....	18
III. Kernprozesse.....	18
III.1. Lehre und Weiterbildung.....	18
III.2. Forschung und Entwicklung.....	25
IV. Output und Wirkungen der Kernprozesse.....	27
IV.1. Lehre und Weiterbildung.....	27
IV.2. Forschung und Entwicklung.....	30
V. Resümee und Ausblick.....	31

## 0. Einleitung

- Gesetzliche Basis Das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> hat das Verhältnis zwischen Staat und Universitäten neu geregelt. Während den Universitäten auf der einen Seite größere Autonomie und Entscheidungsfreiheit eingeräumt wird, verlangt der Staat auf der anderen Seite höchst detaillierte Berichte über alle Teilbereiche des universitären Wirkens.<sup>2</sup>
- Die vorliegende Wissensbilanz der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden kurz: Angewandte) stellt einen solchen Bericht dar und dient „*der ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellen Vermögenswerten, Leistungsprozessen und deren Wirkungen*“<sup>3</sup>. Diese Darstellung erfolgt einerseits über die Angabe von Kennzahlen und deren Interpretation und andererseits über eine Selbstbeschreibung in Form von Berichtstexten.
- Erste Wissensbilanz Da viele der vorgesehenen Kennzahlen bis dato überhaupt nicht erhoben wurden, umfasst die erste Wissensbilanz entsprechend den Übergangsbestimmungen der Verordnung nur ein eingeschränktes Kennzahlen-Set. Die Angewandte beschränkt sich bewusst auf dieses vorgeschriebene Mindestmaß – eine Nacherfassung einiger der übrigen Kennzahlen wäre zwar prinzipiell möglich, aufgrund der extrem kurzen Fristen zur Erstellung dieser Wissensbilanz<sup>4</sup> aber mit vertretbarem Aufwand nicht seriös machbar, ohne in anderen wichtigen Leistungsbereichen Abstriche zu machen.
- Inhalt Die vorliegende Wissensbilanz setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:
- I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien
  - II. Intellektuelles Vermögen
    - II.1. Humankapital
    - II.2. Strukturkapital
    - II.3. Beziehungskapital
  - III. Kernprozesse
    - III.1. Lehre und Weiterbildung
    - III.2. Forschung und Entwicklung
  - IV. Output und Wirkungen der Kernprozesse
    - IV.1. Lehre und Weiterbildung
    - IV.2. Forschung und Entwicklung
  - V. Resümee und Ausblick
- Ein Teil VII., der für Kunstuniversitäten spezifische Kennzahlen enthält, wird erst in der Wissensbilanz 2006 enthalten sein.
- Stichtagsproblematik Anders als bei handelsrechtlichen Bilanzen basieren die Kennzahlen der Wissensbilanz nicht auf einem einheitlichen Bilanzstichtag bzw. Bilanzierungszeitraum. Ursache dafür ist offenbar der Konflikt zwischen dem Bestreben, möglichst aktuelle Daten zu erfassen,

<sup>1</sup> Universitätsgesetz 2002 (UG 2002). BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2005.

<sup>2</sup> vgl. UG 2002 § 13 Abs. 5 und 6 und Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung – WBV). BGBl. II Nr. 63/2006.

<sup>3</sup> WBV § 2

<sup>4</sup> Inkrafttredatum der WBV: 15. 2. 2006. Vorlage an den Universitätsrat: 31. 3. 2005. Abgabefrist: 30. 4. 2006.

und der Tatsache, dass letztgültige Daten in vielen Bereichen erst sehr spät zur Verfügung stehen<sup>5</sup>.

Deshalb wird in vorliegender Wissensbilanz der Bezugszeitraum zu jeder Kennzahl eigens angegeben, ebenso wie eine Kurzfassung der Kennzahldefinition als Fußnote. Für die exakte Definition muss auf die Wissensbilanzverordnung bzw. auf den dazu vom bm:bwk verfassten Arbeitsbehelf<sup>6</sup> verwiesen werden.

Grenzen der Wissensbilanz Damit wird deutlich, dass es wenig Sinn ergibt, Maßstäbe aus dem Rechnungswesen auf die Wissensbilanz zu übertragen. Anhand der vorgegebenen Kennzahlen ist es lediglich möglich, verschiedene Leistungsbereiche einer Universität (mit durchaus unterschiedlicher Aussagekraft) quantitativ darzustellen und so auch mit anderen vergleichbar zu machen.

Dass speziell eine Kunstuniversität nicht als Summe von Kennzahlen begriffen werden kann, ist offensichtlich: Künstlerische Schaffensprozesse sind von Individualität, Nicht-Formalisierbarkeit und Kreativität geprägt und lassen sich im Rahmen von zahlenmäßig quantifizierenden Erfassungsversuchen kaum abbilden.

Umso notwendiger ist es daher, sich beim Studium der vorliegenden Wissensbilanz diese Einschränkungen zu vergegenwärtigen und keine Schlussfolgerungen abzuleiten, die lediglich auf dem Zahlenwerk basieren, ohne die dahinterliegenden Prozesse ausreichend zu berücksichtigen.

## I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien

### 1. Allgemein

Die Angewandte im Umbruch Seit 1998, als die damalige Hochschule für angewandte Kunst zur Universität erhoben wurde, befindet sich die Angewandte in einem permanenten Reformprozess. Das Meisterklassensystem wurde mit der Universitätswerdung abgeschafft und in eine Institutsstruktur übergeführt. Im Studienbetrieb kam es zu einer gesetzlichen Stundenkürzung und damit zusammenhängend zu einer kompletten Überarbeitung und Aktualisierung des Studienangebots.

Die Angewandte hatte – wie auch alle anderen Kunstuniversitäten – im Vergleich zu den übrigen Universitäten fünf Jahre weniger Zeit, die vollzogene Umgestaltung zu festigen<sup>7</sup>. Dennoch konnte sie dank der hohen Einsatzbereitschaft all ihrer Angehörigen auch die mit dem Universitätsgesetz 2002 verbundene Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt und eine neuerliche Adaptierung der inneren Organisation so gut bewältigen, dass die Angewandte, betrachtet man die Leistungen ihrer Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung, gestärkt aus dem Veränderungsprozess hervorgeht. Einen deutlichen Beleg für die erreichte Qualität der internen Diskussion und die gemeinsame Zielrichtung stellt der sowohl vom Senat als auch vom Universitätsrat einstimmig beschlossene Entwicklungsplan bis 2009 dar.

<sup>5</sup> Der jeweils gültige Stichtag bzw. Berichtszeitraum wird daher im Folgenden bei jeder Kennzahl eigens ausgewiesen.

<sup>6</sup> Sandara, Brigitte/Titz, Harald: WBV-Kennzahlen – Arbeitsbehelf. Erläuterungen zu den Kennzahlen der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wissensbilanz BGBl II Nr. 63/2006. Wien 2006

<sup>7</sup> Die Kunstuniversitäten wurden mit dem KUOG 1998 neu organisiert, der analoge Reformschritt auf Seiten der wissenschaftlichen Universitäten erfolgte durch das UOG 1993.

**Profil** Unbeeinträchtigt von den organisatorischen Veränderungen konnte sich die Angewandte während der letzten Jahre als eine Kunstuniversität positionieren, die einen bedeutenden Teil ihrer Erfolge in der aktiven und reflexiven Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Ausdrucksformen vorzuweisen hat. Durch das Wirken ihrer AbsolventInnen und durch das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen ihrer Lehrenden trägt die Angewandte aktiv zur Entwicklung neuer Kunstformen, zur Rezeption von künstlerischen Innovationen oder zur Erschließung von Schnittflächen zwischen Kunst und Wissenschaft bei.

Dabei genießt sie international höchste Anerkennung, wie etwa folgendes Ergebnis einer externen Evaluierung aus dem Bereich der Architektur belegt: „Compared with other schools [in Vienna], the UAK has a very high profile and ist the only school with real international level. It has a role of setting the standard in Vienna for the other schools.“<sup>8</sup>

Die wichtigste Grundlage für die nationale und internationale Strahlkraft der Angewandten bildet die hochkarätige Zusammensetzung des Personals, dem eine Vielzahl von weltweit anerkannten KünstlerInnen und ForscherInnen angehört.

**Wirkungsbereich** Der Wirkungsbereich der Angewandten ergibt sich gemäß UG 2002 § 7 aus den vor Inkrafttreten des UG 2002 eingerichteten Studien- und Forschungseinrichtungen<sup>9</sup>. Mit „Studien- und Forschungseinrichtungen“ sind offensichtlich auch künstlerische Institute gemeint, weil sämtliche Universitäten der Künste ansonsten über einen kaum nennenswerten Wirkungsbereich verfügen würden.

Die organisatorische Gliederung der Angewandten hat sich zwar durch den am 26. September 2005 vom Universitätsrat genehmigten Organisationsplan<sup>10</sup> verändert, die Veränderungen hatten aber keine Streichungen oder Erweiterungen, sondern lediglich eine effizientere Gliederung der Organisationseinheiten zum Inhalt.

Der Wirkungsbereich der Angewandten wird somit durch die im Folgenden angeführten Institute und Bereiche definiert, die das Lehrangebot für die an der Angewandten eingerichteten Studien bereitstellen sowie die Rahmenbedingungen für die Erschließung der Künste und die wissenschaftliche Forschung sichern:

#### Institut für Architektur

- *Architekturentwurf (3 Studios)*
- *Hochbau*
- *Technischer Ausbau*
- *Theorie und Geschichte der Architektur*
- *Tragkonstruktionen*
- *Architekturmodellbau*

#### Institut für Bildende und Mediale Kunst

- *Bildhauerei*
- *Bildhauerei/Plastik und Multimedia*
- *Bühnen- und Filmgestaltung*
- *Fotografie*

<sup>8</sup> Cook, Peter / King, Luise et al.: Evaluation of architecture schools in Vienna. Report. London 2003, S. 53

<sup>9</sup> UG 2002 § 7 Abs. 1: „Der Wirkungsbereich der Universitäten gemäß § 6 Z 1 bis 3 und 7 bis 21 ergibt sich, soweit nicht Abs. 2 anderes bestimmt, aus den am Tag vor dem In-Kraft-Treten dieses Bundesgesetzes an den gleichnamigen Universitäten eingerichteten Studien und Forschungseinrichtungen.“

<sup>10</sup> Organisationsplan der Universität für angewandte Kunst Wien. Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien, 12. Stück. Studienjahr 2005/06.

- Grafik
- Malerei
- Malerei, Tapiserie und Animationsfilm
- Digitale Kunst
- Transmediale Kunst
- Medientheorie

#### Institut für Design

- Grafik Design
- Grafik und Werbung
- Industrial Design 1
- Industrial Design 2
- Landschaftsdesign
- Mode
- Theorie und Geschichte des Design
- Computerstudio
- Videostudio

#### Institut für Konservierung und Restaurierung

#### Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung

- Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik (UF Werkerziehung)
- Kunst und kommunikative Praxis (UF Bildnerische Erziehung)
- Textil – Freie, angewandte, experimentelle und künstlerische Gestaltung (UF Textiles Gestalten)
- Kultur- und Geistesgeschichte
- Kunstgeschichte
- Kulturosoziologie
- Philosophie
- Fachdidaktik

#### Institut für Kunst und Technologie

- Aktzeichnen
- Archäometrie
- Buchkunst
- Druckgrafik, Reprografie und Reprotechnik
- Geometrie
- Keramikstudio
- Holztechnologie
- Metalltechnologie
- Metallguss
- Technische Chemie
- Textiltechnologie

#### Zentrum für Kunst- und Wissenstransfer

Diese Organisationseinheiten wurden im Zuge der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 so angelegt, dass durch die Zusammenführung von Fachbereichen interdisziplinäres Arbeiten innerhalb der Institute erleichtert wird – ganz im Sinne des Profils der Angewandten, das als eines seiner Kernelemente Inter- und Transdisziplinarität, ein ständiges Überschreiten von fachlichen und institutionellen Grenzen fordert und fördert. Dementsprechend werden die Aktivitäten der Angewandten im Bereich Forschung und Erschließung der Künste durch eine Vielzahl von Projekten ergänzt und bereichert, deren thematische Ausrichtung nicht nur ein Überschreiten von Institutsgrenzen, sondern auch der Grenzen der Angewandten selbst erforderlich macht.

## 2. Einzelne Themen

### a) *Maßnahmen für berufstätige Studierende sowie für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten*

- Flexibilität und individuelle Lösungen Entsprechend den Besonderheiten künstlerischer Schaffensprozesse ist das Lehrangebot der Angewandten von hoher zeitlicher Flexibilität und großer inhaltlicher Vielfalt geprägt. Dem Studiendekan obliegt dabei eine wichtige institutionelle Steuerungsfunktion<sup>11</sup>.
- Innerhalb der für Kunststudien besonders prägenden Unterrichtsform des künstlerischen Einzelunterrichts sind zudem im Bedarfsfall Individuallösungen leichter möglich als etwa im Rahmen eines Seminarbetriebs; allerdings ist dazu die Konsensfindung zwischen den Lehrenden in den zentralen künstlerischen Fächern und den Studierenden Voraussetzung.
- Kinderzimmer Ausgehend von einer studentischen Initiative und einer vorbereitenden Bedarfserhebung stellte die Angewandte 2005 einen Raum für Zwecke der Kinderbetreuung zur Verfügung. Nach einem künstlerischen Wettbewerb wurde die Einrichtung – großteils in den hauseigenen Werkstätten – hergestellt, und das „Kinderzimmer“ konnte im Oktober 2005 feierlich eröffnet werden. Die Betreuung erfolgte zunächst im Rahmen des Projekts „Flying Nanny“ des Kinderbüros der Universität Wien, und wurde von den Studierenden sehr gut angenommen.
- Geplant ist eine Ausweitung der derzeit nur beschränkten Öffnungszeiten auf einen Ganztagsbetrieb und die stärkere institutionelle Verankerung des „Kinderzimmers“.

### b) *Maßnahmen zur Qualitätssicherung*

- Wissensbilanz und Leistungsvereinbarung Im Dezember 2005 wurde ein personeller Wechsel in der Leitung der Stabstelle für Qualitätssicherung und Evaluierung vollzogen. Dabei wurde nicht zuletzt Bedacht auf die neuen Anforderungen genommen, die sich hinsichtlich des Berichtswesens (Wissensbilanz, Leistungsbericht) und der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen ergeben. Dementsprechend wurden erste Untersuchungen vorgenommen, welche Schritte zur Implementierung der Wissensbilanz an der Angewandten erforderlich sind und welche über die Wissensbilanz hinausgehenden Ziele dabei verfolgt werden sollen. Auf dieser

<sup>11</sup> Beispielsweise regelt die Satzung, dass Blocklehrveranstaltungen einer Genehmigung des Studiendekans / der Studiendekanin bedürfen, um Terminkollisionen vermeiden zu können.

Basis wird das bestehende hausinterne Berichtswesen schrittweise zu erweitern sein, um eine korrekte und vollständige Datenerhebung auf allen Ebenen sicherzustellen.

- Prozess-  
optimierung in  
der Verwaltung
- Im Zuge der Neuorganisation im Verwaltungsbereich wurden aufgrund einer Analyse der Arbeitsabläufe und Anforderungen folgende Umstrukturierungsmaßnahmen gesetzt:
- Die Prozesse im Personalwesen wurden durchleuchtet und durch die Zusammenführung von Rechts- und Personalabteilung effizienter gestaltet.
  - Durch die Schaffung einer Stabstelle für Veranstaltungsbetreuung und Raumkoordination wurde der hohen Bedeutung des Veranstaltungswesens als einem der Kernprozesse im Profil der Angewandten Rechnung getragen.
  - Mit der Einrichtung einer Stabstelle für Ressourcenplanung und Controlling verfügt die Universitätsleitung über ein effizientes Instrument zur transparenten Haushaltsplanung und kontinuierlichen Überwachung der Budgeteinhaltung und Kostenentwicklung.
  - Für die Betrauung mit Lehre wurde ein transparentes Verfahren entwickelt, das entsprechend den fachlichen Notwendigkeiten nicht nur die InstitutsleiterInnen, sondern auch die jeweils zuständigen BereichsleiterInnen einbezieht. Die Entwicklung eines Datenbankmoduls zur Verbesserung der Abwicklung wurde in Angriff genommen. Damit soll nicht zuletzt auch die zeitgerechte Verfügbarkeit der Informationen über das Lehrangebot jeweils zu Semesterbeginn sichergestellt werden.
- Qualitäts-  
management
- Eine personelle Aufstockung im Bereich „Qualitätssicherung und Evaluierung“ stellt aufgrund des erheblichen Mehraufwands für den Bereich Leistungsvereinbarungen/Berichtswesen eine notwendige Voraussetzung dafür dar, um ein gesamtuniversitäres Qualitätsmanagementsystem entwickeln zu können und die Evaluierung aller universitären Leistungen, von Lehre über Forschung bzw. Erschließung der Künste bis hin zu den Verwaltungsabläufen sicherzustellen. Im Zuge der bevorstehenden Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung zwischen Angewandter und Bund für die Jahre 2007 bis 2009 gilt es, diesen Mehrbedarf an personellen Ressourcen zu argumentieren und abzudecken.

### *c) Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit*

- Grundsätze
- Die Angewandte erkennt in den im Universitätsgesetz<sup>12</sup> beschriebenen Aufgaben für die Universitäten die positive Verpflichtung, ihre Leistungen im Bereich von Lehre, Forschung und Erschließung der Künste für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Ein wesentliches Element ihrer Selbstdarstellung und ihres Wirkens nach außen ist dabei eine Kommunikationsstrategie, die sich an unterschiedliche Teilöffentlichkeiten oder Dialoggruppen richtet.
- Das Jahr 2005 stand im Zeichen einer weiteren Steigerung der medialen Präsenz der Angewandten: An die 700 Medienberichte bestätigen eindrucksvoll, dass Projekte von Studierenden, AbsolventInnen, Lehrenden und die über 150 Veranstaltungen öffentlich wahrgenommen werden und maßgeblich zur Positionierung der Angewandten als eng mit der Gesellschaft verzahnten Kunstuniversität beitragen.

<sup>12</sup> UG 2002 § 3 Z 8 und Z 11.

- Medienpräsenz Die Medienpräsenz als eines der wichtigsten Elemente der Selbstdarstellung der Angewandten setzt intensiven Kontakt und Nähe zu den MedienvertreterInnen voraus. Es werden auf der einen Seite vermehrt Podiumsdiskussionen abgehalten, zu denen JournalistInnen entweder zuhörend oder auch aktiv teilnehmend eingeladen werden. Zur weiteren Vertiefung des Kontakts bietet die Angewandte Seminare zu Fachthemen und Presseveranstaltungen an. Die üblichen Mittel und Wege der Medienarbeit werden dadurch inhaltlich ergänzt, wodurch sich gleichzeitig immer wieder Anlässe bieten, um in ungezwungenem Rahmen direkte Kontakte zwischen MedienvertreterInnen einerseits und Lehrenden und Studierenden andererseits herzustellen.
- Diplombilddatenbank Ein zusätzliches PR-Instrument, um die Leistungen der Angewandten und ihrer AbsolventInnen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, ist die Diplombilddatenbank. Die Abschlussarbeiten, die fotografiert, erfasst und archiviert werden, geben Interessierten (GaleristInnen, SammlerInnen, KuratorInnen usw.) die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Arbeiten zu verschaffen. Die Bilddaten mit den jeweiligen Kurzbeschreibungen werden seit 2002 lückenlos im Internet erfasst und aktualisiert.
- Veranstaltungen Auf der inhaltlichen Seite gewinnt die Angewandte Öffentlichkeitspräsenz durch ihr breites und vielfältiges Veranstaltungsangebot, das sich an unterschiedliche Teilöffentlichkeiten richtet. Auf besonderes Interesse stoßen Großveranstaltungen wie die Jahresausstellung als Highlight des Studienjahres, die Modeschau oder der Tag der offenen Tür. Bei diesen Veranstaltungen wurden im Durchschnitt um die 1.500 BesucherInnen gezählt. Darüber hinaus schaffen Kooperationsprojekte mit Kulturinstitutionen im Veranstaltungsbereich (z.B. mit der Kunsthalle Wien) oder auch mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft zusätzliche Möglichkeiten für die wirkungsvolle Präsentation künstlerischer Arbeiten von Lehrenden und Studierenden.
- Sponsoring und Networking Größere Veranstaltungen der Angewandten werden stets auch unter Verwendung von Sponsorgeldern bzw. Sachsponsoring finanziert. Seitens der Wirtschaft besteht großes Interesse an derartigen Sponsoringaktivitäten, vor allem aber auch an größeren Kooperationsprojekten oder längerfristigen Partnerschaften. Die Angewandte versucht dabei aktiv, Geldgeber – seien es Unternehmen oder Privatpersonen – durch systematische Kommunikationsarbeit und Anbieten von gesamtuniversitären oder projektbezogenen Konzepten längerfristig an die Universität zu binden. Die persönliche Betreuung dieser PartnerInnen, etwa in Form eines art-club, soll dabei weiter intensiviert werden, weil derartige Partnerschaften aus Sicht der Angewandten neben dem Nutzen im Einzelfall vor allem auch die Chance bedeuten, ein gut funktionierendes Netzwerk zu etablieren und zu pflegen, das auch von Studierenden und AbsolventInnen genutzt werden kann – nicht zuletzt auch im Rahmen der beiden Programme der Angewandten zur AbsolventInnenförderung: ARTist und ARTpool.
- Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit Die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit plant und koordiniert die angeführten Maßnahmen und fungiert zusätzlich als Kommunikationsdrehscheibe nach innen und nach außen, wobei die Aufbereitung von Informationen für die einzelnen Dialoggruppen eine wichtige Rolle spielt. Alle Aktivitäten der Angewandten in diesem Bereich werden einer laufenden Qualitätskontrolle unterzogen.

***d) Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Frauenförderung, speziell zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen und beim künstlerischen und wissenschaftlichen Personal***

- Erhöhung des Frauenanteils Eines der wesentlichsten Anliegen der Gleichstellung ist die Umsetzung von am Papier formulierten Zielvorgaben in konkrete Personalentscheidungen, ohne die alle anderen Maßnahmen Makulatur bleiben. An der Angewandten ist es gelungen, bei der Neubesetzung von freiwerdenden Professuren wichtige strategische Entscheidungen zu treffen. Im Laufe der letzten Jahre wurde ein großer Teil der freiwerdenden Professuren mit Frauen nachbesetzt. Im Jahr 2005 wurden drei Professuren neu vergeben, und zwar an Veronique Branquinho für das Fach Mode, Johanna Kandl für Malerei und Ross Lovegrove<sup>13</sup> für Design.
- Schwerpunkt Gender Studies Im Lehrbereich wurde ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für alle Lehrveranstaltungen erstellt, die sich in irgendeiner Form mit Aspekten aus dem Bereich Gender Studies befassen. Angestrebt wird die Bündelung dieser Lehrangebote zu einem interdisziplinären Studienschwerpunkt Gender Studies, dessen Absolvierung auch im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen werden kann.
- Erweitert wird dieser Schwerpunkt durch ein 2005 konzipiertes neuartiges Lehrprojekt, das von der Angewandten im Rahmen der Profilbildung vorgeschlagen und vom bm:bwk zur Finanzierung ausgewählt wurde: Gender Art Laboratory. Ziel dieses Projekts ist die Verknüpfung von künstlerischen Schaffensprozessen und wissenschaftlicher Reflexion, um den teilnehmenden Studierenden konkrete Impulse zur künstlerischen Reflexion und Umsetzung von Gender Studies im Rahmen eines Arbeitsprozesses mit Werkstattcharakter zu geben.
- Vortragsreihe Ergänzt wird dieser Themenbereich durch eine Vortragsreihe, in deren Rahmen sowohl international renommierte Gastvortragende als auch Fachleute aus dem Haus zu genderpolitisch relevanten Themen wirken. Die Vorträge richten sich gleichermaßen an Studierende und Lehrende, aber auch an die außeruniversitäre Öffentlichkeit und sind, was die BesucherInnenzahlen betrifft, ausgesprochen gut ausgelastet.
- Mentoring Zur Förderung von weiblichen Angehörigen der Angewandten wurde das Mentoring-Programm CoMentA entwickelt, das Nachwuchskünstlerinnen bzw. -wissenschaftlerinnen Unterstützung bei ihrer Karriereplanung bieten soll. Inhaltlich wird damit an international erfolgreich erprobte Konzepte (z.B. an der Universität der Künste Berlin) angeknüpft. Zwei Auftaktworkshops fanden bereits statt, in den kommenden Jahren gilt es nun, dieses Programm fix zu etablieren.
- Beratung Daneben werden bedarfsorientiert Veranstaltungen angeboten, die sich mit verschiedenen für weibliche Universitätsangehörige relevanten Fragestellungen befassen, so z.B. im Berichtsjahr ein Workshop zum Thema „Mobbing“, womit sichergestellt wurde, dass im Anlassfall kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstellen bekannt sind, die schnell und effizient helfen können.

<sup>13</sup> Das Dienstverhältnis mit Ross Lovegrove wurde noch im selben Jahr einvernehmlich wieder gelöst.

**e) Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Neues Dienstrecht Durch die Überleitung ins Universitätsgesetz 2002 kann die Angewandte Dienstverhältnisse nur noch auf privatrechtlicher Basis abschließen. Die daraus entstehenden Divergenzen zwischen dem großteils noch vorhandenen Bundespersonal und dem neu aufgenommenen Personal werden dadurch verstärkt, dass der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sich nach wie vor nicht über einen Kollektivvertrag für das Universitätspersonal einigen konnten.
- Betriebsvereinbarung Vor diesem Hintergrund war es bisher nicht möglich, mit der Erarbeitung eines Personalentwicklungsprogramms zu beginnen, weil die notwendige Sicherheit über die arbeitsrechtliche Basis nicht gegeben war, und ein Vorwegnehmen erst zu verhandelnder Regelungen problematisch wäre. Da sich eine Einigung allerdings nach wie vor nicht abzeichnet, plant die Angewandte den Abschluss einer Betriebsvereinbarung, um zumindest in Teilbereichen eine Basis für ein erstes Personalentwicklungsprogramm zu schaffen.
- Weiterbildung Unabhängig von einem solchen formalisierten Programm führt die Angewandte interne Weiterbildungsveranstaltungen durch, die sich sowohl an das künstlerische und wissenschaftliche als auch an das allgemeine Verwaltungspersonal richten. Bisherige Schwerpunkte waren unter anderem Projektpraxis, Präsentationsformen sowie Öffentlichkeitsarbeit und PR, eine Ausweitung dieser Angebote ist geplant.  
Im Bereich Weiterbildung besteht eine Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Gegenstand dieser Kooperation ist die gemeinsame Planung und das gemeinsame Anbieten von Weiterbildungsangeboten, die für Angehörige beider Häuser von Interesse sind.

**f) Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen zur Vorbereitung auf das Studium, für bestimmte Zielgruppen während des Studiums, zur Erleichterung des Überganges ins Berufsleben sowie einschlägige Forschungsaktivitäten**

- Ausgangslage Das Absolvieren einer Zulassungsprüfung stellt gemäß UG 2002 § 63 Abs. 1 Z 4 iVm UG 2002 § 51 Abs. 2 Z 19 und UG 2002 § 76 Abs. 4 eine notwendige Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium an der Angewandten dar. Das kann unter Umständen eine Hürde für BewerberInnen bedeuten, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die im Rahmen der Zulassungsprüfung gestellten Aufgaben zu bewältigen, die inhaltliche Voraussetzung für ein künstlerisches Studium sind.
- individuelle Betreuung Im Rahmen des Studiums selbst ist es aufgrund der individualisierten Betreuung im Rahmen des künstlerischen Einzelunterrichts im Bedarfsfall möglich, auf besondere Bedürfnisse einzugehen bzw. diese zu erfassen und im Einzelfall entsprechende Maßnahmen zu setzen. Diese hohe Betreuungsqualität bewirkt, dass bisher keine Fälle aufgetreten sind, in denen Studierende aufgrund einer Behinderung bzw. von gesundheitlichen Problemen in ihrem Studienfortschritt beeinträchtigt wurden.

### g) Preise und Auszeichnungen

Auch heuer wieder erlangten Lehrende, Studierende und AbsolventInnen der Angewandten eine Vielzahl von Preisen und Auszeichnungen. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit werden exemplarisch einige herausgegriffen, die als besonders erfreulich zu bezeichnen sind:

- |   |   |
|---|---|
| Lehrende  | Auf Seiten der Lehrenden wurden im Herbst Christian Ludwig Attersee (Malerei) mit dem Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse und Zaha Hadid (Architektur) mit dem Österreichischen Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst, mit dem auch die Aufnahme in die Kunstkurie verbunden ist, ausgezeichnet. Ross Lovegrove (Design) erhielt zum Jahresende den World Technology Award 2005.   |
| Studierende<br>und<br>AbsolventInnen            | Zur „European Student of the Year 2005“ gekürt wurde Helga Aichmair für ihre Diplomarbeit „Die reine Wahrheit“, die von Fons M. Hickmann (Design) betreut wurde. Für die Gestaltung des Geschäftsberichts 2004 des Versicherungsverbandes Österreich wurde die Klasse von Fons M. Hickmann mit dem „Trend Austrian Annual Report Award“ und dem „Red Dot Award“ ausgezeichnet.<br><br>Im Rahmen der Prix Ars Electronica wurden Studierende und AbsolventInnen der von Peter Weibel geleiteten Klasse mit fünf Nicas in den Kategorien „Net Vision“ und „u19-freestyle computing“ ausgezeichnet.<br><br>Studierende von Raf Simons (Mode) wurden mit dem Modepreis des Bundeskanzleramtes (Austrian Fashion Awards 2005), dem Modepreis der Stadt Wien 2005 sowie dem Rondo-Ottakringer Fashion Student Award 2005 ausgezeichnet. |
| Auszeichnungen<br>und Preise der<br>Angewandten | Die Angewandte selbst vergibt ebenfalls Auszeichnungen und Preise. Allen voran ist die Aufnahme von Wander Bertoni als Ehrenmitglied der Angewandten zu nennen. Neben der Vergabe der vom bm:bwk dotierten Stipendien (Leistungs-, Förder-, Arbeitsstipendien) vergab die Angewandte auch 2005 Adlmüller-Stipendien an sieben Studierende, die ebenso wie die elf Preisträger des vor zwei Jahren eingerichteten Otto-Prutscher-Fonds von einer Jury unter Vorsitz des Rektors ausgewählt wurden.   |

### h) Forschungscluster und –netzwerke

- |  |  |
|--|--|
| Art Cluster<br>Vienna  | Der 2004 von der Angewandten mitbegründete Art Cluster Vienna verfolgt das Ziel, die bestehenden hochqualitativen Einzelleistungen in der bildenden Kunst strategisch zu bündeln und Wien dadurch schrittweise zu einer globalen Top-Destination in diesem Sektor auszubauen. Als erstes Umsetzungsprojekt wurde im April 2005 die erste Vienna Art Week als weltweit beachtetes Großevent veranstaltet.<br><br>Die Angewandte legt ihren Fokus einerseits auf die Rolle als inhaltlicher Impulsgeber, um die erfolgreiche Implementierung vor allem im Bereich der zeitgenössischen Kunst bestmöglich zu unterstützen. Andererseits sind Projekte geplant, die auf die Stärken einer Kunstuniversität Bezug nehmen, z.B. im Rahmen des Konzepts „Vienna Art Academy“. |
| Vernetzung mit<br>anderen Institu-<br>tionen im (kunst)-<br>universitären<br>Bereich | Die Angewandte gehört dem 1990 gegründeten und seither beständig wachsenden <i>Cumulus-Netzwerk</i> an, einem weltweiten Forum für renommierte universitäre Einrichtungen im Fachbereich Kunst, Design und Medien. Ziele sind das Streben nach Exzellenz und Innovation, Erhalt von künstlerischer Vielfalt und Eigenständigkeit der einzelnen Institutionen sowie das Setzen von Impulsen in Hinblick auf die kultur- und bildungspolitische Debatte auf internationaler und nationaler Ebene.  |

Seit 2004 ist die Angewandte außerdem Mitglied von *ELIA – European League of Institutes of the Arts* – einem ebenfalls 1990 gegründeten Netzwerk für Universitäten aller künstlerischen Fachrichtungen. Mit 320 Mitgliedsinstitutionen aus über 45 Staaten stellt ELIA eines der bedeutendsten Netzwerke im Kunstbereich dar.

AMM Ein Netzwerk im Bereich Architektur / Design / Verfahrenstechnik befindet sich derzeit in der Konsolidierungsphase: das „Advanced Material Manufacturing Network - AMM“, dem bisher neben der Angewandten die Universität Innsbruck und die ETH Zürich angehören. Anspruch des AMM ist es, eine Innovationsumgebung zu schaffen, die es den beteiligten Fachleuten ermöglicht, Synergien über Fachgrenzen hinweg zu entdecken und zu nutzen. Geleistet wird dies durch eine selbstreferenzierende Datenbank, die themenverwandte Beiträge aus unterschiedlichen Fachgebieten miteinander in Bezug bringt und so das Herstellen von Kontakten wesentlich erleichtert.

Die Aufnahme weiterer Universitäten (Verhandlungen mit der Universität Kassel und der Universität Kaiserslautern laufen, von der sci-arc Los Angeles, der UCLA Los Angeles und der Columbia University wurde Interesse signalisiert) in das Projekt ist ebenso geplant wie eine (aufgrund von Urheberrechtsschutz allerdings nur teilweise) öffentliche Darstellung der Datenbankinhalte und eine Einbeziehung von Industriebetrieben, die dadurch gezielt Aufträge an jene Personen vergeben können, die sich mit den für sie relevanten Problemstellungen beschäftigen, wodurch bisher ungenutzte Synergien zwischen Auftraggeber- Auftragnehmer- und universitärer Seite erschlossen werden können.<sup>14</sup>

Im Rahmen von „UniInfrastruktur III“ setzte sich dieses Projekt gegenüber zahlreichen Mitbewerberprojekten durch und erhielt so die notwendige Startfinanzierung.

### *i) Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung*

Bologna-  
Architektur Die Studien an der Angewandten wurden bisher nicht an den übergreifenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums (EHR) mit seinen drei Zyklen (Bachelor, Master, Doctor) angepasst, obwohl im Entwicklungsplan der Angewandten<sup>15</sup> eindeutig formuliert ist, dass die Angewandte der dreigliedrigen Studienarchitektur grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Der nationale Gesetzgeber in Österreich hat allerdings im Universitätsgesetz eine Einschränkung getroffen, die den Forderungen der europäischen BildungsministerInnen diametral entgegensteht, wie sie im Juni 1999 in der sog. „Bologna-Erklärung“ formuliert wurden:

*Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen. Die Vitalität und Effizienz jeder Zivilisation lässt sich an der Attraktivität messen, die ihre Kultur für andere Länder besitzt. Wir müssen sicherstellen, daß die europäischen Hochschulen weltweit ebenso attraktiv werden wie unsere außergewöhnlichen kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen.*<sup>16</sup>

Während nun die für die Angewandte relevanten Bakkalaureatsabschlüsse (z.B. Architektur, Industrial Design) international ein mindestens achtsemestriges Studium

<sup>14</sup> Beispiel: Ein Betonhersteller kann durch Finanzierung eines Dissertationsprojekts im Detail in Erfahrung bringen, welche konstruktiven und formalen Anforderungen von den derzeit progressivsten ArchitektInnen an Baumaterial gestellt werden und welche neuen Entwicklungen im Betonbereich daher mit Nachfrage rechnen können.

<sup>15</sup> Universität für angewandte Kunst Wien: Entwicklungsplan 2005-2009. Wien 2005, S. 33

<sup>16</sup> Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Bologna 1999, S. 2 f.

voraussetzen, fixiert das Universitätsgesetz den Umfang eines Bakkalaureatsstudiums starr mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten<sup>17</sup>, was aufgrund einer weiteren österreichspezifischen Definition<sup>18</sup> einer Studiendauer von nur sechs Semestern entspricht.

**Autonomiehemmnisse** Die Angewandte sieht sich aufgrund dieser massiven Einschränkung ihrer Autonomie nicht in der Lage, Bakkalaureatsstudien im Sinne der von der Bologna-Erklärung geforderten „internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems“ einzurichten und konstatiert, dass durch die rigide österreichische Gesetzgebung auch einem weiteren zentralen Grundsatz der Bologna-Erklärung nicht entsprochen wird. Die BildungsministerInnen halten dort fest:

*Wir verpflichten uns hiermit, diese Ziele – im Rahmen unserer institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten – umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen.<sup>19</sup>*

**Internationale Mobilität** Die Angewandte verfügt im Rahmen des SOKRATES-Programms der Europäischen Union über ein dichtes europäisches Netzwerk an Partnerinstitutionen. Die Studierenden konnten 2005 bei der Planung eines Auslandsaufenthalts auf eine Auswahl von 38 Partneruniversitäten zurückgreifen; die Angewandte arbeitet ständig daran, diese Palette zu erweitern, besonders in Hinblick auf Kunstuniversitäten in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.<sup>20</sup>

Im Bergen-Kommuniqué der europäischen BildungsministerInnen heißt es:

*Darüber hinaus fordern wir die Hochschulen auf, sich weiterhin um die Verbesserung der Qualität ihrer Aktivitäten zu bemühen, indem sie systematisch interne Mechanismen einführen und diese unmittelbar mit externer Qualitätssicherung koppeln.<sup>21</sup>*

**Qualitätssicherung** Dazu wurde an der Angewandten bereits ein erster Schritt gesetzt, indem die Stabstelle für Qualitätssicherung und Evaluierung beauftragt wurde, im Zuge der Konzeption eines Qualitätsmanagementsystems auch Verfahren der externen Qualitätsbeurteilung vorzusehen und diese sinnvoll in die internen Qualitätssicherungsabläufe zu integrieren.

<sup>17</sup> UG 2002 § 54 Abs. 3

<sup>18</sup> UG 2002 § 51 Abs. 2 Z 26

<sup>19</sup> Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. a.a.O., S. 4

<sup>20</sup> Zur Inanspruchnahme der Mobilitätsprogramme durch die Studierenden siehe III.1.8 und IV.1.2.

<sup>21</sup> Der europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen. Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister. Bergen 2005, S. 3

## II. Intellektuelles Vermögen

### II.1. Humankapital

#### II.1.1 Personal

Stichtag: 15.10.2005

Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopfzahl ohne Karenzierungen	w	m	Σ
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt <sup>22</sup>	147	247	394
Professor/inn/en <sup>23</sup>	11	23	34
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>24</sup>	136	224	360
darunter Dozent/inn/en <sup>25</sup>	6	17	23
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen <sup>26</sup>	2		2
Allgemeines Personal gesamt <sup>27</sup>	107	49	156
Insgesamt <sup>28</sup>	254	296	550

Da die vom bm:bwk bereitgestellten Zahlen deutliche Unterschiede zu den realen Daten aufweisen<sup>29</sup>, wurden in diesem Fall entgegen WBV § 4 Abs. 15 die internen Personaldaten der Angewandten herangezogen.

Hauptverantwortlich für die Abweichungen dürfte der Umstand sein, dass die Zuordnung der einzelnen Personalkategorien auf die Kategorien in der Bildungsdokumentationsverordnung und die codierte Datenübertragung bisher keiner gründlichen Überprüfung unterzogen wurden, unter anderem wohl deshalb, weil die verwendeten Datenformate eine Überprüfung auf Ebene der einzelnen Personen nur schwer ermöglichen.

Eine Verbesserung der Datenmeldung und der entsprechenden Weiterverarbeitung in der Bundesrechenzentrum GmbH bzw. im bm:bwk ist notwendig, kann aber nicht innerhalb der Fristen für die Wissensbilanz 2005 erfolgen – vor allem auch, weil die Vergleichsdaten des bm:bwk erst Mitte April 2005 zur Verfügung gestellt wurden.

<sup>22</sup> Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 21, 24, 25, 30 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>23</sup> Verwendungen 11, 12 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>24</sup> Verwendungen 14, 16, 17, 21, 24, 25, 30 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>25</sup> Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>26</sup> Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>27</sup> Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>28</sup> Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 30, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

<sup>29</sup> z.B. Anzahl der ProfessorInnen um 7 Personen zu hoch, Gesamtanzahl um 27 Personen zu niedrig u.a.m.

Hauptberufliches Personal	Anzahl Personen			Vollzeitäquivalente		
	w	m	Σ	w	m	Σ
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt <sup>30</sup>	67	102	169	58,47	92,20	150,68
Professor/inn/en <sup>31</sup>	11	23	34	11,00	22,50	33,50
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>32</sup>	56	79	135	47,47	69,70	117,18
darunter Dozent/inn/en <sup>33</sup>	6	17	23	5,86	17,00	22,86
Allgemeines Personal gesamt <sup>34</sup>	107	49	156	77,71	37,84	115,55
Insgesamt <sup>35</sup>	174	151	325	136,18	130,04	266,23

Anzumerken ist, dass die vom bm:bwk vorgenommene Definition von „hauptberufliches Personal“ anhand der Verwendungskategorien der Bildungsdokumentationsverordnung in keinster Weise mit der Realität übereinstimmt: MitarbeiterInnen an Drittmittelprojekten sind nicht zwingend nebenberuflich, MitarbeiterInnen im Rahmen der Verwaltung nicht zwingend hauptberuflich tätig.

Konkret an der Angewandten werden beispielsweise 26 freie DienstnehmerInnen zu den „hauptberuflichen“ Verwaltungsangehörigen gerechnet, die aber in Summe nur knapp drei Vollzeitäquivalenten entsprechen! Es muss daher darauf hingewiesen werden, dass die Zahlen in der Tabelle „Hauptberufliches Personal“ keine Aussage über das tatsächliche Beschäftigungsmaß der dargestellten Personen ermöglichen.

Um wenigstens zu vermitteln, um welche Anzahl von Personen es sich überhaupt in dieser Darstellung handelt, wurde die vom bm:bwk vorgesehene Tabellenstruktur um den dort nicht vorgesehenen Bereich „Anzahl Personen“ erweitert.

<sup>30</sup> Verwendungen 11, 14, 16, 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>31</sup> Verwendung 11 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>32</sup> Verwendungen 14, 16, 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>33</sup> Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>34</sup> Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

<sup>35</sup> Verwendungen 11, 14, 16, 21, 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

## II.2. Strukturkapital

### II.2.11 Nutzfläche<sup>36</sup> in m<sup>2</sup>

Stichtag: 15. November 2005

Gesamt	
Nutzfläche in m <sup>2</sup>	21.418

**Raumnot** Aufgrund der extremen Raumknappheit an der Angewandten gab das bm:bwk im Jahr 2001 eine Studie bei der Beratungsfirma *Infora*<sup>37</sup> in Auftrag. Darin wird festgehalten, dass die Angewandte „insgesamt über wesentlich zu geringe Flächen verfügt, um ihre Funktion im vorgesehenen Umfang zu erfüllen.“ Explizit stellte diese Studie auf der Basis der Daten des Jahres 2000 fest, dass die Angewandte „kurzfristig (innerhalb von zwei Jahren) zumindest 8.365 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche zusätzlich und weitere 5.408 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche mittelfristig (in den nächsten fünf Jahren) benötigt“.

Seither hat die Angewandte aufgrund des Dachbodenausbaus am Oskar Kokoschka-Platz und durch Anmietungen zusätzliche Flächen im Umfang von ca. 3.000 m<sup>2</sup> erworben. Der aktuelle Bedarf an Zusatzflächen beträgt somit aber noch immer mindestens 10.773 m<sup>2</sup> – wobei zu betonen ist, dass die Raumstudie auf Basis einer Studierendenzahl von 1.236 erstellt wurde, während der Angewandten heute<sup>38</sup> 1.685 Studierende<sup>39</sup> angehören! Überdies wird in der *Infora*-Studie ausdrücklich festgehalten, dass die Einschätzung des Zusatzbedarfs „eher vorsichtig“ erfolgt ist.

**Schlusslicht im Raumvergleich** Ein Blick auf die im Universitätsbericht 2005 publizierten Raumdaten belegt die Ergebnisse der Studie: Im Vergleich mit jenen vom Studienangebot und damit auch vom Raumbedarf her ähnlichen Kunstuniversitäten – Linz und die Akademie der bildenden Künste in Wien – zeigt sich, dass die Angewandte über deutlich geringere Raumressourcen verfügt.

Diese Situation wird zusätzlich dadurch verschärft, dass die Angewandte derzeit auf sieben verschiedene Standorte verstreut ist. Dies bringt erhebliche Probleme in der internen Kommunikation, erschwert die im Entwicklungsplan festgelegte Forcierung interdisziplinären Arbeitens und bringt Nachteile durch erhebliche Wegzeiten, insbesondere für die Studierenden.

**Perspektiven** Anzustreben ist daher eine örtliche Konzentration bei gleichzeitiger Erweiterung der Angewandten, wofür unterschiedliche Varianten denkbar sind, die nun bis zum Jahresende 2006 auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden:

1. **Übersiedelung** der gesamten Angewandten in ein einziges neues Gebäude in entsprechender Größe
2. Beibehaltung des Standortes Oskar Kokoschka-Platz durch Errichtung eines funktionelleren und größeren **Neubaus** anstelle des desolaten und extrem sanierungsbedürftigen Schwanzer-Trakts. Die noch fehlenden Flächen zur Deckung des verbleibenden **räumlichen Zusatzbedarfs** müssten in einem Gebäude **in unmittelbarer räumlicher Nähe** zum Oskar Kokoschka-Platz **angemietet** werden.

<sup>36</sup> Flächen der Nutzungsarten 1 bis 7 gemäß Z 2.2 der Anlage 2 BidokVUni (alle Flächen inklusive Technikräume und Flächen zur Verkehrserschließung)

<sup>37</sup> Infora: Raumstudie Universität für angewandte Kunst. 2001.

<sup>38</sup> Stand Ende WS 2005

<sup>39</sup> ordentliche und außerordentliche Studierende sowie MitbelegerInnen

In jeder dieser Varianten ist es notwendig, eine neue, sinnvolle, den tatsächlichen und erwünschten Kommunikationsschienen entsprechende Allokation der einzelnen Institute und Abteilungen zu finden. Dies bedeutet in jedem Fall eine Übersiedelung mehrerer Institute bzw. Abteilungen an andere Standorte, innerhalb der bestehenden oder neuen Gebäude.

### II.3. Beziehungskapital

Für diesen Bereich sind in der Wissensbilanz 2005 noch keine Kennzahlen vorgesehen, da es sich durchwegs um Kennzahlen handelt, die nicht ohne weiteres rückwirkend erhoben werden können: Die entsprechenden Informationen müssen großteils auf Personenebene erfragt werden (z.B. Publikationen, Mitgliedschaft in künstlerischen Gremien, Mitgliedschaft in Berufungskommissionen, künstlerische Leistungen,...), entsprechende Erhebungsinstrumente sind gerade im Entwicklungsstadium.

## III. Kernprozesse

### III.1. Lehre und Weiterbildung

#### Exkurs: Ausbildungsfelder nach ISCED

Die Wissensbilanzverordnung (WBV 2006) sieht vor, dass „für jene Kennzahlen, die nach Curricula zu erheben sind“, der vom bm:bwk „bekannt gegebene Code für Ausbildungsfelder nach ISCED heranzuziehen“ ist.<sup>40</sup>

ISCED, die „internationale Standardklassifikation im Bildungswesen“, nimmt eine Gliederung des Bildungswesens in breitere Felder, Bildungsfelder und Ausbildungsfelder vor. Dabei definiert die erste Ziffer das breitere Feld, die zweite das Bildungsfeld und die dritte das Ausbildungsfeld.

#### Beispiel:

Einsteller:	2	Geisteswissenschaften und Künste
Zweisteller:	21	Künste
Dreisteller:	211	Bildende Kunst

Die Gliederung der Wissensbilanzkennzahlen erfolgt in der Regel auf Basis des ISCED-Zweistellers, zwei der erst ab 2006 zu liefernden Kennzahlen sehen allerdings eine genauere Gliederung auf Basis des ISCED-Dreistellers vor.

---

<sup>40</sup> WBV § 7 Abs. 2. Das „Handbuch der Ausbildungsfelder“ kann unter [http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5092\\_de.pdf](http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5092_de.pdf) eingesehen werden.

Die an der Angewandten eingerichteten Studien werden nach ISCED folgendermaßen klassifiziert:

Curriculum <sup>41</sup>	zugeordnete Studien
1 ERZIEHUNG	
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildnerische Erziehung</li> <li>▪ Textiles Gestalten</li> <li>▪ Werkerziehung</li> </ul> </li> </ul>
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	
21 Künste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildende Kunst</li> <li>• Bühnengestaltung</li> <li>• Design</li> <li>• Industrial Design</li> <li>• Konservierung und Restaurierung</li> <li>• Mediengestaltung</li> </ul>
22 Geisteswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doktoratsstudium der Philosophie</li> </ul>
4 NATURWISSENSCHAFTEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doktoratsstudium der Naturwissenschaften</li> </ul>
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUGEWERBE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften</li> </ul>
58 Architektur und Baugewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architektur</li> </ul>

### III.1.3. Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

Berichtszeitraum: 1.10.2004 – 30.9.2005

Curriculum <sup>42</sup>	Studienphase								
	Studieneingangsphase (1. Studienabschnitt)			restliches Studium (weitere Studienabschnitte)			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
1 ERZIEHUNG	4,9	k.A. <sup>43</sup>	5,0	5,2	k.A.	5,8	10,1	k.A.	10,9
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	4,9	k.A.	5,0	5,2	k.A.	5,8	10,1	k.A.	10,9
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	6,7	8,5	6,7	3,0	2,2	4,0	9,6	10,7	10,7
21 Künste	6,7	8,5	6,7	3,0	2,2	4,0	9,6	10,7	10,7
22 Geisteswissenschaften									
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUGEWERBE	11,6	9,9	10,0	2,1	5,7	5,6	13,7	15,6	15,6
52 Ingenieurwesen und technische Berufe									
54 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau									
58 Architektur und Baugewerbe	11,6	9,9	10,0	2,1	5,7	5,6	13,7	15,6	15,6
Insgesamt	6,6	8,7	7,2	4,0	3,0	3,5	10,6	11,6	10,7

Mit Blick auf die Regelstudiendauer an der Angewandten (Architektur sowie Konservierung und Restaurierung: 10 Semester; Lehramtsstudium: 9 Semester; alle anderen: 8

<sup>41</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

<sup>42</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

<sup>43</sup> Wenn während des Berichtszeitraums und des Zeitraums davor weniger als zehn Abschlüsse gezählt werden, kann keine durchschnittliche Studiendauer berechnet werden, stattdessen wird „k.A.“ ausgewiesen.

Semester) erkennt man, dass es keine überlangen Studienzeiten gibt, was natürlich stark mit der betreuungsintensiven Arbeitsweise in künstlerischen Studien zusammenhängt.

### III.1.4 Erfolgsquote<sup>44</sup> ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien

Berichtszeitraum: 1.10.2004 – 30.9.2005

Curriculum <sup>45</sup>	w	m	Σ
1 ERZIEHUNG	64,8	k.A. <sup>46</sup>	70,1
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften	64,8	k.A.	70,1
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	102,7	83,0	93,2
21 Künste	102,7	83,0	93,2
22 Geisteswissenschaften			
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUGEWERBE	k.A.	138,9	122,2
52 Ingenieurwesen und technische Berufe			
54 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau			
58 Architektur und Baugewerbe	k.A.	138,9	122,2
Insgesamt	97,5	96,2	96,7

Aufgrund der äußerst kompliziert und uneindeutig gestalteten Berechnungsvorschriften<sup>47</sup> konnten die vom bm:bwk zur Verfügung gestellten Daten an der Angewandten bislang nicht verifiziert werden. Die Höhe der Erfolgsquote von fast 100% beruht jedenfalls auf der Tatsache, dass Studierende, die ihr Studium nach weniger als drei Semestern abbrechen, bei der Ermittlung der Erfolgsquote außer Betracht bleiben.

<sup>44</sup> „Die Erfolgsquote ordentlicher Studierender einer Universität ist zu ermitteln, indem die mit 100 multiplizierte Zahl der Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien (Erstabschlüsse) eines Studienjahres (Menge PA mit Erstabschluss gemäß Anlage 5) durch die Zahl der neu zugelassenen ordentlichen Studierenden (Menge PO) des Bezugsstudienjahres dividiert wird. Bezugsstudienjahr ist jenes, das unmittelbar vor einer Zeitstrecke liegt, deren Länge dem gerundeten Medianwert der gemäß Abs. 4 ermittelten durchschnittlichen Studiendauer der Erstabschlüsse der betreffenden Absolventinnen- und Absolventenkohorte entspricht, und auf der das Abschluss-Studienjahr als letztes Jahr aufgetragen ist. Der Medianwert ist auf die nächste gerade ganze Semesterzahl zu runden. Abs. 4 Z 3 ist anzuwenden. Bereinigungen oder Schichtung der zum Vergleich herangezogenen Anfängerinnen- und Anfängerkohorten (Divisor) sind zulässig, sofern sie genau ausgewiesen werden.“ (UniStEV 2004 § 9 Abs. 5)

„Die Erfolgsquote Studierender eines ordentlichen Studiums oder eines Universitätslehrgangs ist zu ermitteln, indem die mit 100 multiplizierte Zahl der Absolventinnen und Absolventen des betreffenden Studiums in einem Studienjahr (Menge SA gemäß Anlage 5) durch die Zahl der belegten Studien im ersten Semester (Menge SN) des Bezugsstudienjahres dividiert wird. Abs. 5 zweiter bis fünfter Satz sind anzuwenden.“ (UniStEV 2004 § 9 Abs. 6)

<sup>45</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

<sup>46</sup> Wenn während des Berichtszeitraums und des Zeitraums davor weniger als zehn Abschlüsse gezählt werden, kann keine Erfolgsquote berechnet werden, stattdessen wird „k.A.“ ausgewiesen.

<sup>47</sup> Der Arbeitsbehelf zur Wissensbilanzverordnung bezieht sich auf den Rechengang und die Schichtungs- und Bereinigungsvorschriften aus der Formelbudgetverordnung, weicht allerdings von der Definition in der Wissensbilanzverordnung ab.

**III.1.5 Anzahl der Studierenden<sup>48</sup>***Stichtag: 21.12.2005<sup>49</sup>*

	Staatsangehörigkeit	Studierendenkategorie								
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
		w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
Studierende im ersten Semester <sup>50</sup>	Österreich	89	60	149	15	5	20	104	65	169
	EU	39	20	59	6	4	10	45	24	69
	Drittstaaten	28	10	38	5	4	9	33	14	47
	Insgesamt	156	90	246	26	13	39	182	103	285
Studierende im zweiten und höheren Semestern <sup>51</sup>	Österreich	453	335	788	27	5	32	480	340	820
	EU	109	90	199	1	1	2	110	91	201
	Drittstaaten	70	47	117	3	2	5	73	49	122
	Insgesamt	632	472	1.104	31	8	39	663	480	1.143
Studierende insgesamt	Österreich	542	395	937	42	10	52	584	405	989
	EU	148	110	258	7	5	12	155	115	270
	Drittstaaten	98	57	155	8	6	14	106	63	169
	Insgesamt	788	562	1.350	57	21	78	845	583	1.428

Aufgrund der Kennzahl-Definition werden lediglich die ordentlichen und außerordentlichen Studierenden erfasst, nicht aber die MitbelegerInnen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass aufgrund des vielfältigen und attraktiven Lehrangebots der Angewandten viele Studierende anderer Universitäten Lehrveranstaltungen mitbelegen und natürlich dadurch auch entsprechende Kosten verursachen: Zum Wissensbilanz-Stichtag waren dies 251 Personen – das entspricht immerhin rund 15%! –, davon 197 ÖsterreicherInnen, 45 EU-BürgerInnen und 9 Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Die Auswahl des Stichtags bedingt, dass die tatsächliche Zahl der Studierenden geringfügig von den dargestellten Werten abweicht, da es etwa aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Administration der Studienbeitragszahlungen auch noch nach dem Stichtag zu Fortsetzungsmeldungen kommen kann.

<sup>48</sup> Definition lt. WBV: Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>49</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>50</sup> Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004).

<sup>51</sup> Bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN).

### III.1.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester<sup>52</sup> in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien

Berichtszeitraum: 1.10.2004 – 1.9.2005

Staatsangehörigkeit	w	m	Σ
Österreich	404	274	678
andere Staaten	194	140	334
Insgesamt	598	414	1.012

Ein Blick auf die Anzahl der ordentlichen Studierenden ergibt, dass 75% prüfungsaktiv im Sinne der Definition der Wissensbilanzverordnung sind. Die verbleibenden 25% sind im Rückschluss allerdings nicht „prüfungsinaktiv“, sondern etwa auch Studierende, die die Toleranzstudiendauer aus unterschiedlichen Gründen überschritten haben und deren Prüfungen daher nicht mehr mitgezählt werden oder Studierende in der Abschlussphase, die sich im Regelfall weniger prüfungintensiv gestaltet.

### III.1.7 Anzahl der ordentlichen Studien

Stichtag: 21.12.2005<sup>53</sup>

Curriculum <sup>54</sup>	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
1 ERZIEHUNG	137	40	177	21	4	25	7	1	8	165	45	210
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften	137	40	177	21	4	25	7	1	8	165	45	210
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	386	311	697	113	70	183	77	46	123	576	427	1.003
21 Künste	347	282	629	103	68	171	68	43	111	518	393	911
22 Geisteswissenschaften	39	29	68	10	2	12	9	3	12	58	34	92
4 NATURWISSENSCHAFTEN	1	3	4	1	1	2				2	4	6
40 Naturwissenschaften	1	3	4	1	1	2				2	4	6
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUWERBE	36	51	87	16	37	53	15	10	25	67	98	165
50 Ing.wesen, Verarb. Gewerbe u. Baugewerbe	1	1	2		2	2				1	3	4
58 Architektur und Baugewerbe	35	50	85	16	35	51	15	10	25	66	95	161
Insgesamt	560	405	965	151	112	263	99	57	156	810	574	1.384

Wie man anhand der Zahlen erkennt, handelt es sich bei der Anzahl der ordentlichen Studien nicht um die Anzahl der eingerichteten, sondern um die Anzahl der belegten ordentlichen Studien. Demzufolge gehen ordentliche Studierende zumindest einfach in diese Zählung ein, im Falle von Doppel- oder Mehrfachstudien doppelt oder mehrfach.

<sup>52</sup> Eine Studentin / ein Student ist laut WBV „prüfungsfähig unter Berücksichtigung der Studiendauer“, wenn „sie oder er zumindest in einem Studium die Studiendauer laut Curriculum [...] in einem Diplomstudium um nicht mehr als zwei Semester überschreitet (Toleranzstudiendauer) und in den innerhalb der Toleranzstudiendauer befindlichen Studien insgesamt mindestens 8 Semesterstunden Prüfungen abgelegt oder seit dem vorherigen Berichtsstudienjahr in einem solchen Studium einen Studienabschnitt vollendet hat.“

<sup>53</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>54</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

### III.1.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)<sup>55</sup>

Stichtag: 21.12.2005<sup>56</sup>

Art der Mobilitätsprogramme	Gastland								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
ERASMUS	13	7	20	0	1	1	13	8	21
sonstige	4	1	5	2	1	3	6	2	8
Insgesamt	17	8	25	1	2	3	19	10	29

Die Konstruktion dieser Kennzahl ist aus mehreren Gründen problematisch: Die Definition der Outgoings über die Erlassung des Studienbeitrags bewirkt etwa, dass Studierende, denen der Studienbeitrag ohnehin erlassen wird (z.B. Studierende aus Entwicklungsländern) und die daher nicht eigens um Erlassung ansuchen, nicht gezählt werden (dürfen), obwohl das dem tatsächlichen Sachverhalt in keiner Weise entspricht.

Obwohl für jegliche Analysen die Gesamtzahl der Outgoings maßgeblich ist, wird nicht das Studienjahr als Berichtszeitraum verwendet, sondern ein Stichtag im Wintersemester. Damit werden jene Studierenden, die das Sommersemester im Ausland verbringen, nicht mitgezählt.

Anhand der konkreten Zahlen wird eine weitere Problematik deutlich: Die Angewandte verzeichnete 2004/05 49 Erasmus-Outgoings, davon 24, denen im Wintersemester der Studienbeitrag erlassen wurde. Im Jahr davor waren es ebenfalls 49 Studierende, davon wurden jedoch 37 Personen im Wintersemester der Studienbeitrag erlassen<sup>57</sup>.

Der ab der Wissensbilanz 2006 zwingend vorgesehene Vergleich der Berichtsjahre würde somit einen Rückgang um 35% ergeben, obwohl die Anzahl der Erasmus-Outgoings in den beiden Studienjahren exakt gleich geblieben ist!

<sup>55</sup> ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) mit internationalem Mobilitätsprogramm und Gastland des Auslandsaufenthaltes ungleich Österreich, denen aufgrund der Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm gemäß § 92 Abs. 1 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002 der Studienbeitrag erlassen wurde

<sup>56</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>57</sup> Normalerweise gibt es im Sommersemester eine größere Zahl von Outgoings, das Jahr 2003/04 stellt insofern einen statistischen „Ausreißer“ dar.

### III.1.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)<sup>58</sup>

Stichtag: 21.12.2005<sup>59</sup>

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
ERASMUS	10	4	14	2	0	2	12	4	16

Im Wesentlichen gilt dieselbe Kritik an der Definition dieser Kennzahl wie unter III.1.8 ausgeführt.

### III.1.10 Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss<sup>60</sup>

Stichtag: 21.12.2005<sup>61</sup>

Curriculum <sup>62</sup>	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	5	1	6	4		4			9	1	10	
22 Geisteswissenschaften	5	1	6	4		4			9	1	10	
4 NATURWISSENSCHAFTEN		1	1							1	1	
40 Naturwissenschaften		1	1							1	1	
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUGEWERBE						1	1			1	1	
50 Ing. wesen, Verarb. Gewerbe u. Baugewerbe						1	1			1	1	
Art des Studiums												
Insgesamt	Magisterstudium											
	Doktoratsstudium											
	Gesamt											
		5	2	7	4	1	5			9	3	12
		5	2	7	4	1	5			9	3	12

Da die Studien an der Angewandten noch nicht auf das dreigliedrige Studiensystem umgestellt wurden, handelt es sich bei den gezählten Personen ausschließlich um Studierende, die an der Angewandten ihr Doktorat erwerben wollen.

Ähnlich wie bei den beiden Mobilitätskennzahlen ist auch hier problematisch, dass nicht ein Studienjahr betrachtet wird, sondern ein isolierter Stichtag! Damit bleiben Studierende ohne österreichischen Vorabschluss unerfasst, wenn sie im Sommersemester zu einem Doktoratsstudium erstzugelassen wurden. Verschiedene Faktoren beeinflussen zudem die Verteilung der Erstzugelassenen auf Winter- und Sommersemester, z.B. die Erschwernisse für Nicht-EU-BürgerInnen beim Erlangen einer Aufenthaltsgenehmigung, die durchaus zu einem Versäumen der Zulassungsfrist fürs Wintersemester führen können.

<sup>58</sup> ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms einen Auslandsaufenthalt in Österreich absolvieren

<sup>59</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>60</sup> Erstzugelassene zu einem Magisterstudium ohne vorherigen inländischen Bakkalaureatsabschluss oder Erstzugelassene zu einem Doktoratsstudium ohne vorherigen inländischen inländischen Magister- oder Diplomabschluss

<sup>61</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>62</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

## III.2. Forschung und Entwicklung

### III.2.6 Anzahl der Doktoratsstudien<sup>63</sup>

Stichtag: 21.12.2005<sup>64</sup>

Curriculum <sup>65</sup>	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	41	31	72	10	2	12	9	3	12	60	36	96
21 Künste	2	2	4							2	2	4
22 Geisteswissenschaften	39	29	68	10	2	12	9	3	12	58	34	92
4 NATURWISSENSCHAFTEN	1	3	4	1	1	2				2	4	6
40 Naturwissenschaften	1	3	4	1	1	2				2	4	6
5 ING.WESEN, VERARB./BAUGEWERBE	1	1	2		2	2				1	3	4
50 Ing.wesen, Verarb./Baugewerbe	1	1	2		2	2				1	3	4
Insgesamt	43	35	78	11	5	16	9	3	12	63	43	106

Mit dem Wirksamwerden des Universitätsstudiengesetzes 1997 und der Universitätswerdung der damaligen Kunsthochschulen sind AbsolventInnen aller künstlerischen Diplomstudien (zuvor nur der Lehramtsstudien) berechtigt, zu Doktoratsstudien zugelassen zu werden.

Die Anzahl der DoktorandInnen ist seither beständig im Steigen begriffen und erreichte 2005 einen neuen Höchststand. Damit wurde jener Teil des Profils der Angewandten bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt, der die Wichtigkeit der Verschränkung von Kunst und Wissenschaft betont.

Eine weitere Erhöhung der der Studierenden von Doktoratsstudien wird angestrebt.

Anzumerken ist überdies, dass die Zuordnung von vier Doktoratsstudien in das ISCED-Feld „Künste“ ausgesprochen fragwürdig erscheint – es ist bisher an keiner österreichischen Universität ein künstlerisches Doktoratsstudium eingerichtet, und die betreffenden Studierenden sind alle zu einem Doktoratsstudium der Philosophie zugelassen!<sup>66</sup>

### III.2.7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PhD-Doktoratsstudien

Stichtag: 21.12.2005<sup>67</sup>

An der Angewandten waren zum Stichtag keine PhD-Doktoratsstudien eingerichtet.

<sup>63</sup> Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien

<sup>64</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>65</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

<sup>66</sup> Diese fragwürdige Zuordnung findet sich natürlich auch bei anderen Kennzahlen wieder, die Studien zum Gegenstand haben, z.B. III.1.7 (Anzahl der ordentlichen Studien).

<sup>67</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

### III.2.8 Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben

Stichtag: 21.12.2005<sup>68</sup>

Curriculum <sup>69</sup>	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
1 ERZIEHUNG												
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften												
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	1	1	2							1	1	2
21 Künste	1	1	2							1	1	2
22 Geisteswissenschaften												
Insgesamt	1	1	2							1	1	2

Da die Doktoratsstudien der Angewandten vielfach die wissenschaftliche Reflexion von künstlerischer Praxis zum Gegenstand haben, verwundert es nicht, dass nur zwei AbsolventInnen von Fachhochschulen zu einem Doktoratsstudium an der Angewandten zugelassen sind.

<sup>68</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>69</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

## IV. Output und Wirkungen der Kernprozesse

### IV.1. Lehre und Weiterbildung

#### IV.1.1 Anzahl der Studienabschlüsse

Berichtszeitraum: 1.10.2004 – 30.9.2005

Curriculum <sup>70</sup>	Art des Abschlusses	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
1 ERZIEHUNG	Erstabschluss	14	4	18	2		2	1	1	16	5	21	
	weiterer Abschluss												
	Gesamt	14	4	18	2		2	1	1	16	5	21	
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften	Erstabschluss	14	4	18	2		2	1	1	16	5	21	
	weiterer Abschluss												
	Gesamt	14	4	18	2		2	1	1	16	5	21	
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	52	29	81	17	11	28	8	7	15	77	47	124
	weiterer Abschluss	1		1							1		1
	Gesamt	53	29	82	17	11	28	8	7	15	78	47	125
21 Künste	Erstabschluss	52	29	81	17	11	28	8	7	15	77	47	124
	weiterer Abschluss	1		1							1		1
	Gesamt	53	29	82	17	11	28	8	7	15	78	47	125
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUWERBE	Erstabschluss	6	11	17	1	3	4		1	1	78	47	22
	weiterer Abschluss												
	Gesamt	6	11	17	1	3	4		1	1	78	47	22
58 Architektur und Baugewerbe	Erstabschluss	6	11	17	1	3	4		1	1	78	47	22
	weiterer Abschluss												
	Gesamt	6	11	17	1	3	4		1	1	78	47	22
Studienart													
Insgesamt	Erstabschluss	72	44	116	20	14	34	8	9	17	100	67	167
	davon Diplomstudium	72	44	116	20	14	34	8	9	17	100	67	167
	davon Bakkalaureatsstudium												
	weiterer Abschluss	1		1							1		1
	davon Magisterstudium												
	davon Doktoratsstudium	1		1							1		1
	Gesamt	73	44	117	20	14	34	8	9	17	101	67	168
	davon Diplomstudium	72	44	116	20	14	34	8	9	17	100	67	167
	davon Bakkalaureatsstudium												
	davon Magisterstudium												
davon Doktoratsstudium	1		1							1		1	

Als Erstabschlüsse werden Bakkalaureats- und Diplomstudien bezeichnet, als weitere Abschlüsse Magister- und Doktoratsstudien. An der Angewandten sind bisher keine Bakkalaureats- und Magisterstudien eingerichtet.

<sup>70</sup> auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

#### IV.1.2 Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums

Berichtszeitraum: 1.10.2004 – 30.9.2005

Gastland des Auslandsaufenthaltes	w	m	$\Sigma$
EU	22	11	33
Drittstaaten	4	4	8
Insgesamt	26	15	41

Ungefähr ein Viertel der AbsolventInnen nahm somit im Rahmen des Studiums an einem internationalen Mobilitätsprogramm teil. Diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung, die dem Blick über den nationalen Kontext hinaus an der Angewandten beigemessen wird.

#### IV.1.3 Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen

Stichtag: 21.12.2005 <sup>71</sup>

Staatsangehörigkeit	w	m	$\Sigma$
EU	1 <sup>72</sup>		1
Drittstaaten			
Insgesamt	1		1

Es wird angestrebt, die Attraktivität der Lehrgänge speziell in Hinblick auf AbsolventInnen der Angewandten zu steigern, bzw. die bestehenden Angebote besser zu kommunizieren.

<sup>71</sup> Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004

<sup>72</sup> Es handelt sich um eine Absolventin, die ihren Studienabschluss vor Umstellung der Studienabteilung auf automationsunterstützte Datenerfassung (1993) erlangte, und deswegen im Datenbestand des bm:bwk nicht aufscheint.

#### IV.1.4 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester

Berichtszeitraum: 1.10.2004 – 30.9.2005

Curriculum <sup>73</sup>	Art des Abschlusses	w	m	Σ
1 ERZIEHUNG	Erstabschluss	10	2	12
	weiterer Abschluss			
	Gesamt	10	2	12
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften	Erstabschluss	10	2	12
	weiterer Abschluss			
	Gesamt	10	2	12
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	52	27	79
	weiterer Abschluss			
	Gesamt	52	27	79
21 Künste	Erstabschluss	52	27	79
	weiterer Abschluss			
	Gesamt	52	27	79
5 ING.WESEN, VERARB. GEWERBE U. BAUGEWERBE	Erstabschluss	1	2	3
	weiterer Abschluss			
	Gesamt	1	2	3
58 Architektur und Baugewerbe	Erstabschluss	1	2	3
	weiterer Abschluss			
	Gesamt	1	2	3
Studienart (Anzahl Toleranzsemester)				
Insgesamt	Erstabschluss	63	31	94
	davon Diplomstudium (2)	63	31	94
	davon Bakkalaureatsstudium (1)			
	weiterer Abschluss			
	davon Magisterstudium (1)			
	davon Doktoratsstudium (1)			
	Gesamt	63	31	94
	davon Diplomstudium (2)	63	31	94
	davon Bakkalaureatsstudium (1)			
	davon Magisterstudium (1)			
	davon Doktoratsstudium (1)			

Diese Kennzahl korrespondiert mit der durchschnittlichen Studiendauer. Wie dort dargestellt wurde, liegt dieser Durchschnitt um ca. ein halbes Semester über der Minstdauer zuzüglich Toleranzsemester. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass „nur“ ca. 55% der Studierenden innerhalb der vorgesehenen Dauer zuzüglich Toleranzsemester absolvieren; ein großer Teil der übrigen Studierenden überschreitet demgemäß die Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester um lediglich ein weiteres Semester.

<sup>73</sup> auf der Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

## IV.2. Forschung und Entwicklung

### IV.2.1 Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien

Berichtszeitraum: 1.10.2004-30.9.2005

Curriculum <sup>74</sup>	Art des Doktoratsstudiums	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ	w	m	Σ
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	PhD-Doktoratsstudium												
	sonstiges Doktoratsstudium	1		1							1		1
	Gesamt	1		1							1		1
21 Künste	PhD-Doktoratsstudium												
	sonstiges Doktoratsstudium	1		1							1		1
	Gesamt	1		1							1		1
22 Geisteswissenschaften	PhD-Doktoratsstudium												
	sonstiges Doktoratsstudium												
	Gesamt												
Insgesamt	PhD-Doktoratsstudium												
	sonstiges Doktoratsstudium	1		1							1		1
	Gesamt	1		1							1		1

Da Doktoratsstudien an der Angewandten erst seit 2001 für AbsolventInnen aller künstlerischen Diplomstudien eingerichtet sind (zuvor nur für Lehramtsstudien), ist die geringe Anzahl der AbsolventInnen nicht überraschend. Jedenfalls ist in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Studierendenzahlen mit einem deutlichen Anstieg der Doktoratsabschlüsse zu rechnen.

### IV.2.5 Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro

Berichtszeitraum: 1.1.2005-31.12.2005

	Herkunft der Mittel			
	FWF	EU	andere	Gesamt
Einnahmen	49.913,50	74.129,64	620.821,89	744.865,03

Es ist festzuhalten, dass die Angewandten als Kunstuniversität gegenüber den wissenschaftlichen Universitäten über deutlich geringere Möglichkeiten verfügt, Drittmittel einzuwerben. Besonders deutlich wird dies bei FWF-Mitteln: Obwohl diese sogar als Indikator zur Berechnung des Formelbudgets herangezogen werden, sind sie lediglich für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, nicht aber für Projekte zur Entwicklung und Erschließung der Künste zugänglich. Ähnliche Nachteile bestehen auch im Bereich der EU-Mittel. Dennoch ist es der Angewandten in den letzten Jahren gelungen, ihre Drittmittel signifikant zu steigern. Erfreulicherweise war mit diesen Aktivitäten kein Qualitätsverlust in Lehre, Forschung und Erschließung der Künste verbunden (Stichwort: Freiheit der Kunst und der Wissenschaft), sondern vielmehr eine gelungene Integration von Praxiselementen in den Studienkontext.

<sup>74</sup> auf der Ebene 1-2 der ISCED-Systematik

## V. Resümee und Ausblick

- Erhebung der zusätzlichen Kennzahlen Die vorliegende Wissensbilanz 2005 hat vorwiegend jene Kennzahlen zum Inhalt, die schon bisher, wenn auch in teilweise abweichender Form, im Rahmen der Universitätsstudienevidenz- oder der Bildungsdokumentationsverordnung erhoben und ans bm:bwk gemeldet wurden. Die folgenden Wissensbilanzen hingegen werden, nicht zuletzt was die Datenerhebung betrifft, einen weit größeren Aufwand verursachen. Die erforderlichen Erhebungsinstrumente werden derzeit vor allem unter dem Aspekt entwickelt, die geforderten Informationen mit möglichst wenig zusätzlichem Verwaltungsaufwand liefern zu können. Faktum ist, dass eine Erhebung auf Ebene der Einzelpersonen in vielen Fällen unumgänglich sein wird (Anzahl der Publikationen, Mitgliedschaft in Berufungskommissionen, Anzahl der künstlerischen Leistungen u.v.m).
- Speziell der Bereich der spezifischen Kennzahlen für Kunstuniversitäten birgt noch einige ungelöste Fragestellungen, da eine quantifizierende Darstellung von künstlerischen Leistungen ohne entsprechende Kriterien und ohne an die jeweiligen künstlerischen Inhalte angepasste Aufschlüsselungen kaum Informationsgehalt bietet: Zählt ein international beachtetes Architekturprojekt „genauso viel“ wie eine lediglich regional präsente Ausstellung? Ist eine einzelne Skizze gleich viel „wert“ wie ein Kunstprojekt mit mehrmonatiger Laufzeit? Es ist noch offen, ob überhaupt eine inhaltlich sinnvolle Basis gefunden werden kann, wie diese Kennzahlen so ausgestaltet werden können, dass tatsächlich ein einigermaßen treffendes Abbild der Leistungen einer Kunstuniversität erzielt wird.
- Lenkungseffekte Sobald mit Kennzahlen gearbeitet wird, treten Lenkungseffekte ein – neben den beabsichtigten positiven in aller Regel auch unbeabsichtigte negative.
- Durch die Koppelung von Geldflüssen an Kennzahlen werden diese Lenkungseffekte deutlich verstärkt. Da ein erheblicher Anteil, nämlich 20% des Universitätsbudgets ab 2007 über das sog. „formelgebundene Budget“ verteilt wird, sollte man sich an den Universitäten eingehend mit diesen Lenkungseffekten auseinandersetzen. Die stark effizienzorientierte Auswahl der elf für das Formelbudget maßgeblichen Kennzahlen (z.B. durchschnittliche Studiendauer, Erfolgsquote, Anzahl von Doktoratsabschlüssen, Einnahmen aus Drittmittelprojekten) birgt unter anderem die Gefahr, dass ein gewisser Qualitätsverlust bewusst in Kauf genommen wird, um dadurch die realen Studiendauern zu senken, oder auch, dass berufstätige Studierende bzw. Studierende mit Kinderbetreuungspflichten, die aufgrund beschränkter Zeitressourcen gewöhnlich länger studieren, unter erhöhten Druck geraten.
- Die Angewandte wird diese und andere erwartbare negative Steuerungseffekte sorgfältig beobachten, um gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, damit Lehre, Erschließung der Künste und Forschung weiterhin sowohl den Ansprüchen höchster Qualität als auch denen der Chancengerechtigkeit genügen.